

komitee
weltoffenes zürich

Komitee „Weltoffenes Zürich“, Postfach, 8708 Männedorf

Herr Bundesrat Guy Parmelin
Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Per Mail an: ab-geko@seco.admin.ch

Männedorf, 21. Februar 2024 / asü

Vorstand: **Vernehmlassung Revision der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2):
Sonntagsarbeit in städtischen Tourismusquartieren**

Martin Naville
(Präsident)
Martin Brettenthaler
Andries Diener
Silvan Eberhard
Markus Hutter

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mitglieder:
Martin Albers
Dr. Dieter Bambauer
Stefan Conrad
Christof Domeisen
Mario F. Galli
Balz Halter
Hans Hess
Patrick Hess
Dr. Günter Heuberger
Dr. Daniel Hunziker
Andreas Juchli
Andreas W. Keller
Dr. Martin Kessler
Urs Kessler
Dr. Thomas O. Koller
Andrea Kracht
Dr. Karin Lenzlinger
Klaus Lichtenstein
Armin Meier
Dr. Dieter Neupert
Andrea Rytz
Rudolf O. Schmid
Yves Serra
Bruno Sidler
Thomas Studhalter
Andreas Umbach
Dr. Ole Wiesinger

Gerne beteiligt sich das Komitee Weltoffenes Zürich am Vernehmlassungsverfahren zur Revision der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2). Das Komitee Weltoffenes Zürich setzt sich seit 1968 für die gute internationale Vernetzung des Standorts Zürich und für gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft ein. Mitglieder sind Unternehmer, Wirtschaftsführer und Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, der Hotellerie und des Gesundheitswesens. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und nehmen gerne eine qualitative Beurteilung der Vorlage vor.

Positiv hervorzuheben ist an der vorliegenden Revision der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz, dass der Handlungsbedarf anerkannt wird. Das Komitee Weltoffenes unterstützt das Bestreben, das Arbeitsgesetz zu liberalisieren und Tourismuszonen zu schaffen, in denen Sonntagsverkäufe ermöglicht werden. Auch wir unterstreichen, dass nebst den klassischen Ferienorten, die im Winter und Sommer mit Bergen und Landschaften Anziehungskraft haben, der Städtetourismus in den letzten Jahren stetig an Bedeutung zugenommen hat. Dies muss sich in der Regelung der Ladenöffnungszeiten spiegeln.

Namentlich Zürich ist schweizweit die Tourismus-Destination Nummer 1. Kein anderer Ort zieht mehr Touristinnen und Touristen an als die Limmatstadt. Das geht zuweilen vergessen, verdient aber Beachtung – insbesondere auch in der Regelung der Sonntagsverkäufe. Anpassungen sind dringlich. Zu einem attraktiven Angebot für Touristinnen und Touristen gehören nebst einem interessanten Freizeit-, Kultur- und Gastronomieangebot auch ein vielfältiges Angebot an Einkaufsmöglichkeiten. Dass Geschäfte in Innenstädten am Sonntag geschlossen sind, wird von den Touristinnen

Geschäftsstelle: c/o rivedia.com GmbH
Hasenackerstrasse 50, Postfach, 8708 Männedorf
Tel.: +41 43 810 50 55
E-Mail: kontakt@weltoffenes-zuerich.ch
www.weltoffenes-zuerich.ch
www.facebook.com/WeltoffenesZuerich

MWST-Nr.: CHE-159.146.486 MWST
Bankverbindung/Gönnerbeiträge:
Credit Suisse, 8070 Zürich, PC 80-500-4
zugunsten Komitee Weltoffenes Zürich
IBAN: CH44 0483 5048 1883 0100 0

und Touristen nicht verstanden. Verpasst werden heute insbesondere am Tourismus-Hotspot Zürich auch Einnahmen – Einnahmen, die Arbeitsplätze schaffen und in Form von Steuern auch der Staatskasse zugutekommen. Der internationale Vergleich zeigt zudem, dass flexible Ladenöffnungszeiten in städtischen Tourismusgebieten in vielen europäischen Ländern inzwischen zum Standard gehören. Die Schweiz tut gut daran, in diesem Bereich nachzuziehen.

Mit Blick auf die internationale Konkurrenz und die Bedürfnisse der Touristinnen und Touristen zeigen sich auch die Mängel an der vorliegenden Vorlage. Die Liberalisierung geht viel zu wenig weit. Städte wie Zürich, aber auch Basel, Bern, Genf, Lausanne, Lugano und Luzern brauchen eine Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten, um langfristig attraktiv zu sein und um das Potenzial der Wertschöpfung durch ein attraktives Gesamtangebot im Erlebnis- und Einkaufsbereich ausschöpfen zu können. Mit dem vorliegenden Entwurf wird diese Zielsetzung leider nicht erreicht.

Das Komitee Weltoffenes Zürich lehnt die Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) deshalb ab und fordert eine mutige Neuauflage, die der Bedeutung des Städtetourismus sowie den Kundenbedürfnissen Rechnung trägt. Unhaltbar sind aus Sicht des Komitees Weltoffenes Zürich namentlich Sortimentsbeschränkungen und Sonderregelungen für einzelne Segmente im Detailhandel. Beide Einschränkungen sind nicht zeitgemäss, zielen an den Ansprüchen der Touristinnen und Touristen vorbei und führen leider dazu, dass die geplante Revision nur zu einer kleinen Verbesserung führt, der Druck auf einen grösseren Wurf aber nach wie vor hoch bleibt.

Besser ist aus Sicht des Komitees Weltoffenes Zürich, gleich in der vorliegenden Revision eine Lösung zu formulieren, die langfristig funktioniert und den Städtetourismus, der von hohem nationalen Interesse ist, wirkungsvoll anzukurbeln. Wir danken Ihnen, wenn Sie die Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten respektive die Sonntagsarbeit in städtischen Tourismuszonen ermöglichen, ohne Sortimentsbeschränkungen und ohne arbeitsrechtliche Zusatzkompensationen für die Detailhandelsbranche.

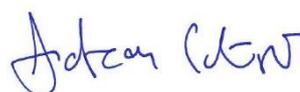
Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Position und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Komitee Weltoffenes Zürich



Martin Naville

Präsident



Andreas Schürer

Geschäftsführer